

Anlage 1

Handlungsanleitung zur Feststellung der korruptionsgefährdeten und gesteigert korruptionsgefährdeten Arbeitsbereiche sowie zur Durchführung einer Risikoanalyse

Folgende Vorgehensweise wird empfohlen:

1. Planungsphase/Konzeptionsphase:

- Umfang: Wer soll befragt/welche Arbeitsbereiche betrachtet werden?
- Vorgehensweise: Welche Methoden sollen verwendet werden (z. B. Fragebogen, Befragung, Aktenstudium u. a. Geschäftsverteilungspläne)?
- Wer sollte beteiligt werden (z. B. Personalbereich, Organisationsbereich, Innenrevision)?
- Erarbeitung Fragebogen;
- Festlegung der Ablaufschritte

2. Erhebungsphase:

- Information der Beschäftigten;

- Verteilung Fragebogen beziehungsweise Befragung der Beschäftigten;
- Beantwortung Nachfragen

3. Auswertungsphase:

- Plausibilisierung: Stimmen die Angaben mit der Aktenlage überein?
- Auswertung der erhobenen Daten: Wird eine Korruptionsgefährdung bejaht?
- Erläuterung der Ergebnisse der Feststellung und der Risikoanalyse sowie eventueller Maßnahmen in einem abschließenden Gespräch mit den betroffenen Arbeitsbereichen

4. Erarbeitung von Veränderungs- und Verbesserungsvorschlägen zur Korruptionsprävention in der Dienststelle

5. Die nächste regelmäßige beziehungsweise erneute Feststellung/Risikoanalyse

Zuordnung der Arbeitsbereiche nach Korruptionsgefährdung

Grundlage für die Zuordnung (Nummer 3.1 sowie Nummer 3.2 der Richtlinie):

<i>Zur Feststellung, ob ein Arbeitsbereich korruptionsgefährdet ist, kann die Abfrage 1 verwendet werden:</i>			
- Abfrage 1 - Kriterien nach Nummer 3.3 der Richtlinie (Bitte für den Arbeitsbereich Zutreffendes ankreuzen!)	Datum der Erhebung:		
	Arbeitsbereich: (z. B. Organisationseinheit/Referat)		
	ja	nein	ggf. Anmerkungen
a) Werden Aufträge vergeben?			
b) Werden Verträge abgeschlossen und Leistungen überwacht, bestätigt und als sachlich und rechnerisch richtig bescheinigt?			
c) Werden Haushaltsmittel bewirtschaftet?			
d) Wird über Konzessionen, Auflagen, Genehmigungen, Gebote und Verbote entschieden?			
e) Werden Gebühren und Abgaben festgesetzt und erhoben?			
f) Werden Fördermittel und Zuschüsse bewilligt?			
g) Werden Kontrollen und Aufsichtstätigkeiten durchgeführt?			
h) Werden Vorgänge mit vertraulichen Informationen bearbeitet oder besteht der Zugang zu vertraulichen Informationen, die für Dritte von Bedeutung sein können?			
Hinweis: Wenn in mindestens einem Fall der Abfrage 1 eine zutreffende Feststellung getroffen wurde, handelt es sich um einen korruptionsgefährdeten Arbeitsbereich.			

**Feststellung der gesteigert korruptionsgefährdeten
Arbeitsbereiche/Arbeitsplätze beziehungsweise Dienstposten**

Grundlage für die Feststellung der gesteigerten Korruptionsgefährdung
(Nummer 3.4 der Richtlinie)

Zur Feststellung, ob in einem korruptionsgefährdeten Arbeitsbereich gesteigert korruptionsgefährdete Arbeitsplätze und Dienstposten bestehen, kann die Abfrage 2 verwendet werden:

<p>- Abfrage 2 -</p> <p>(Für den Arbeitsplatz/Dienstposten zutreffende Feststellungen bitte ankreuzen!)</p> <p>Kriterien nach Nummer 3.3 der Richtlinie:</p>	<p>Datum der Erhebung:</p>			
	<p>Korruptionsgefährdeter Arbeitsbereich: (z. B. Referat)</p>			
	Arbeitsplatz/ Dienstposten 1	Arbeitsplatz/ Dienstposten 2	Arbeitsplatz/ Dienstposten 3	ggf. Höhe der zu bewirtschaftenden Haushaltsmittel
<p>Bestehen bei einer Tätigkeit nach Nummer 3.3 der Richtlinie häufige Außenkontakte zu einem bestimmten Personenkreis, der von der Entscheidung der/des Beschäftigten Vor- oder Nachteile zu erwarten hat?</p>				
<p>Hat der mögliche Vorteil für eine/n Dritte/n oder die/den Inhaber/in des Arbeitsplatzes/Dienstpostens bei einer Tätigkeit nach Nummer 3.3 der Richtlinie einen bedeutenden materiellen oder immateriellen Wert (z. B. Ehrenamt, Prestige, größere Einflussmöglichkeiten) oder</p> <p>ist der mögliche Nachteil für eine/n Dritte/n oder eine/n Beschäftigte/n erheblich, wie z. B. bei einer Strafe, Gefährdung der beruflichen Existenz oder der Gefährdung des Fortbestandes der betroffenen Institution?</p>				
<p>Ergebnis: Gesteigert korruptionsgefährdet sind die rechts angekreuzten Arbeitsplätze/Dienstposten des eingangs genannten korruptionsgefährdeten Arbeitsbereiches.</p>				
<p>Über die Merkmale der Abfrage 2 hinaus können folgende zusätzliche Fragen im Rahmen der (arbeitsplatzbezogenen) Analyse der Korruptionsgefährdung des oben festgestellten konkreten gesteigert korruptionsgefährdeten Arbeitsplatzes oder Dienstpostens von Bedeutung sein, die dem Erfassen besonders korruptionsgefährdeter Arbeitsvorgänge und bereits vorhandener Sicherungen dienen sollen:</p>				
<p>Zusätzliche Fragen im Rahmen der Abfrage 2 (bitte mit <i>ja</i> oder <i>nein</i> beantworten!)</p>	<p>Gesteigert korruptionsgefährdeter Arbeitsplatz/ Dienstposten</p>	<p>Gesteigert korruptionsgefährdeter Arbeitsplatz/ Dienstposten</p>		
<p>1. Gibt oder gab es in dem personenbezogenen Arbeitsgebiet Korruptionsfälle?</p>				
<p>2. Haben Dritte versucht, die Entscheidungen einer Inhaberin/eines Inhabers dieses Arbeitsgebietes zu beeinflussen?</p>				
<p>3. Gibt es Erkenntnisse über Korruptionsfälle in anderen Dienststellen bei vergleichbaren Arbeitsgebieten?</p>				
<p>4. Sind die Arbeitsabläufe für das Arbeitsgebiet konkret geregelt?</p>				

5. Ist der Arbeitsplatz beziehungsweise Dienstposten mit besonderen Handlungs- und Entscheidungsfreiräumen verbunden?		
6. Ist die Befugnis der Entscheidung nach dem Auftragsvolumen oder sonstigen Wertigkeiten gestaffelt?		
7. Sind die Bearbeitung und Entscheidung bei dem arbeitsplatzbezogenen Arbeitsgebiet abschließend?		
8. Ist die Dienst- und Fachaufsicht gewährleistet?		
9. Gibt es im Arbeitsgebiet neben der persönlichen Integrität weitere Barrieren gegen Korruption: a) Welche Kontrollinstanzen (dienststellenintern) sind vorhanden (z. B. Innenrevision)? b) Wird das Mehr-Augen-Prinzip bei der Entscheidungsfindung genutzt? c) Sind Mitzeichnungen zur Entscheidungsfindung durch andere Organisationseinheiten vorgesehen?		
10. Ist die Transparenz der Entscheidungsfindung z. B. durch Vorgangskontrollen, durch eindeutige Zuständigkeitsregelungen, durch genaue und vollständige verfahrensbegleitende Dokumentation (Protokolle, Vermerke, Berichte, ordnungsgemäße Aktenführung) sichergestellt?		
11. Besteht die Pflicht, eine Entscheidungsfindung auch dann transparent zu machen, wenn die Zustimmung einer vorgesetzten Person oder einer mitwirkungsberechtigten anderen Organisationseinheit oder Person erforderlich ist?		
12. Besteht die Pflicht, eine Entscheidungsfindung transparent aktenkundig zu machen, dass sie von einer Revisionsinstanz nachvollzogen werden kann?		
13. Sind Verstöße gegen Regelungen (z. B. Haushalts-, Vergaberecht) bekannt?		
14. Liegen Beanstandungen einer Kontrollinstanz (z. B. Landesrechnungshof) vor?		
15. Welche weiteren Sicherungs- und Präventionsmaßnahmen wären aus Ihrer Sicht noch denkbar beziehungsweise sind noch erforderlich? (Bitte nachstehend darlegen!)		
Für den gesteigert korruptionsgefährdeten Arbeitsplatz/Dienstposten		
Für den gesteigert korruptionsgefährdeten Arbeitsplatz/Dienstposten		

**Hinweise zur Analyse
der Wirksamkeit der arbeitsplatzbezogenen vorhandenen Sicherungen
für gesteigert korruptionsgefährdete Arbeitsplätze/Dienstposten**

Grundlage für die Analyse
(Nummer 3.5 der Richtlinie):

Die Analyse der Wirksamkeit der vorhandenen Sicherungen kann nach der Abfrage 3 erfolgen:

Abfrage 3 (Bitte mit <i>ja</i> oder <i>nein</i> beantworten beziehungsweise ausführlich darlegen!)	Datum der Durchführung der Analyse:	
	Arbeitsbereich: (z. B. Referat)	
	Gesteigert korruptionsgefährdete Arbeitsplätze/Dienstposten:	

Wurde die/der Beschäftigte auf dem gesteigert korruptionsgefährdeten Arbeitsplatz/Dienstposten mit dem Thema Korruption vertraut gemacht? (Nummer 7.1 der Richtlinie)		

Ist die/der Beschäftigte auf dem gesteigert korruptionsgefährdeten Arbeitsplatz/Dienstposten regelmäßig über die einschlägigen Regelungen wie z. B. über das Verbot der Annahme von Belohnungen, Geschenken und sonstigen Vorteilen, die grundsätzlich bestehende Anzeigepflicht für Nebentätigkeiten sowie Sanktionen bei Verstößen unterrichtet worden? (Nummer 7.3 der Richtlinie)		
Wurde die Unterrichtung dokumentiert? (Nummer 7.3 der Richtlinie)		
Wurde die/der Beschäftigte auf dem gesteigert korruptionsgefährdeten Arbeitsplatz/Dienstposten auf entsprechende Fortbildungsangebote aufmerksam gemacht? (Nummer 7.4 der Richtlinie)		
Hat die/der Beschäftigte auf dem gesteigert korruptionsgefährdeten Arbeitsplatz/Dienstposten in regelmäßigen Abständen an Fortbildungsveranstaltungen zum Thema Korruptionsprävention teilgenommen? (Nummer 7.4 der Richtlinie)		
Wurden verstärkte Kontrollen (z. B. Vorgangskontrolle durch Wiedervorlagen und Abschlussvermerke, stichprobenweise Überprüfung von Ermessensentscheidungen) gegenüber der/dem Beschäftigten auf dem gesteigert korruptionsgefährdeten Arbeitsplatz/Dienstposten vorgenommen? (Nummer 8.1 der Richtlinie)		
Sind Interventionskompetenzen, z. B. durch eine Innenrevision vorhanden? (Nummer 8.1 der Richtlinie)		
Sind eindeutige Zuständigkeitsregelungen und die klare Abgrenzung von Entscheidungskompetenzen vorhanden? (Nummer 9.1 der Richtlinie)		
Ist eine lückenlose, klare und verständliche verfahrensbegleitende Dokumentation auf dem gesteigert korruptionsgefährdeten Arbeitsplatz/Dienstposten sichergestellt? (Nummer 9.1 der Richtlinie)		
Sind IT-gestützte Vorgangskontrollen für den gesteigert korruptionsgefährdeten Arbeitsplatz/Dienstposten vorhanden? (Nummer 9.1 der Richtlinie)		
Sind für den gesteigert korruptionsgefährdeten Arbeitsplatz/Dienstposten klare Unterschriftenregelungen vorhanden? (Nummer 9.1 der Richtlinie)		
Ist die Anwendung des Mehr-Augen-Prinzips durch Beteiligung mehrerer (in der Regel zwei) Beschäftigter oder Organisationseinheiten im Wege der Mitprüfung für den gesteigert korruptionsgefährdeten Arbeitsplatz/Dienstposten sichergestellt? (Nummer 9.2 der Richtlinie)		
Wird auf dem gesteigert korruptionsgefährdeten Arbeitsplatz/Dienstposten regelmäßig Personalrotation durchgeführt? (Nummer 10.1 der Richtlinie)		
Werden die durch die Inhaberin/den Inhaber des gesteigert korruptionsgefährdeten Arbeitsplatzes/Dienstpostens zu bearbeitenden komplexeren Vorgänge (z. B. Baumaßnahmen) oder zeitlich weit auseinanderliegenden Einzelmaßnahmen (z. B. Subventionsvergabe/-abrechnung) - soweit fachlich und wirtschaftlich vertretbar - verschiedenen Organisationseinheiten beziehungsweise verschiedenen Bearbeitern innerhalb einer Organisationseinheit zugeordnet? (Nummer 11 der Richtlinie)		
Wurden die ggf. vorliegenden Nebentätigkeitsanzeigen der/des Beschäftigten auf dem gesteigert korruptionsgefährdeten Arbeitsplatz/Dienstposten geprüft? (Nummer 12 der Richtlinie)		
Welche <u>weiteren</u> Sicherungs- oder Präventionsmaßnahmen wären für den gesteigert korruptionsgefährdeten Arbeitsplatz/Dienstposten denkbar? (Nummer 3.5 Satz 4 der Richtlinie)		
Wurden die Ergebnisse der Feststellung und der Risikoanalyse sowie eventuelle Folgemaßnahmen in einem abschließenden Gespräch mit der/dem betroffenen Inhaberin/Inhaber des Arbeitsplatzes/Dienstpostens erläutert? (Nummer 3.6 Satz 2 der Richtlinie)		

Der späteste Termin für die nächste regelmäßige Risikoanalyse:
(Nummer 3.5 Satz 3 der Richtlinie)